



Schulbetrieb nach den Osterferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie haben sich zusammen mit Ihren Kindern gut in den Osterferien erholt und sind gesund geblieben. In der ersten Woche nach den Osterferien, also vom 12. – 16. April bleiben die Klassen 5 - 9 für eine Woche im Fernunterricht. Nur die Klasse 10 kommt zum Unterricht ins Schulgebäude. Die Notbetreuung für die Klassen 5 - 7 bleibt aufrechterhalten.

Im Detail bedeutet das:

- **Klasse 10:** In der Präsenzwoche wechseln die 10er noch im **bekanntem Tagesrhythmus**. Der Unterricht wird in den gewohnten Klassenzimmern im Erdgeschoss stattfinden. Die Technikprüfung findet wie geplant statt. Konkrete Informationen laufen über die Klassen-FachlehrerInnen.
- **Klassen 5 – 9:**
Alle weiteren Infos erhalten die Kinder über die KlassenlehrerInnen über Teams. Falls Sie dazu konkrete Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an die KlassenlehrerInnen.
- **Notbetreuung:** Auch nächste Woche bieten wir wieder eine Notbetreuung an. Da das Sekretariat in den Ferien nicht besetzt ist, reicht eine E-Mail an westhaeusser@rs-kisslegg.de als Anmeldung aus.
- **Unterricht ab 19. April:** Wenn es die „Coronazahlen“ zulassen, sollen die Klassen 5 - 9 laut Ministerium mit **Wechselunterricht** wieder zurück an die Schule kommen. Leider ermöglicht uns **die geplante Teststrategie** des Landes den Tagesrhythmus nicht, daher **müssen** wir ein „**Wochenmodell**“ anwenden; der Präsenzunterricht wird aber wieder nicht verpflichtend sein. Genaueres können Sie in den Originalzitate (gelb unterlegt) am Ende dieses Informationsschreibens nachlesen.
- **Mutterschutz / Ausfall**
Durch einen anstehenden Mutterschutz und einen krankheitsbedingten längerfristigen Ausfall einer Kollegin wird es zu Veränderungen im Stundenplan und beim Deputat kommen. Die Klassen, die von dieser Situation betroffen sind, werden nächste Woche konkret informiert werden.

Wir denken, dass wir nächste Woche, ca. 14. April, die Informationen für die zweite Schulwoche auf der Homepage präsentieren und Ihnen per Mail zusenden können.

Im gelb unterlegten Text haben wir Ihnen die für Sie relevanten Zitate aus dem Brief des Kultusministeriums zusammengefasst:

Im Rahmen der Teststrategie soll an den Schulen im Land nach den Osterferien zunächst eine einwöchige Startphase gelten: In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen an den Schulen eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen - von der Grundschule bis hin zu allen beruflichen Bildungsgängen - als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige


Personal. Einbezogen sind darüber hinaus Kinder, die an den Schulen die Notbetreuung (Klasse I bis einschließlich 7) in Anspruch nehmen.

Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Klassenstufen ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück. Die Eckpunkte wurden in zwei großen Gesprächsrunden unter der Federführung des Staatsministeriums mit zahlreichen am Bildungsleben in Baden-Württemberg Beteiligten ausgiebig erörtert. Die Ausgestaltung des Wechselbetriebs erfolgt nach den bereits bekannten Grundsätzen. Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung obliegt dabei der Schulleitung.

Das schulische Präsenzangebot muss allerdings den vom Land zur Verfügung gestellten Testkapazitäten Rechnung tragen. Ein täglicher Wechsel der Gruppen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Vertretbar ist eine Wechselunterrichtsregelung nur mit mindestens zwei (optional drei) aufeinanderfolgenden Präsenztagen pro Schülerkohorte. Mit einem wochenweisen Wechsel könnte eine Durchmischung der Gruppen zudem noch besser ausgeschlossen werden. Beim Wochenmodell wäre eine zweimalwöchentliche Testung der in Präsenz anwesenden Schülerschaft angezeigt.

Weitere Ausnahmen gelten für das Ablegen von schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen, soweit diese zur Notenbildung erforderlich sind. Für die Teilnahme an den Prüfungen sowie an schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen besteht in diesen Fällen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske - mit Ausnahme der Prüfung und Leistungsfeststellung im Fach Sport - und es gilt ein entsprechendes Abstandsgebot.

Herzliche Grüße



gez. M. Weishaupt



F. Westhäufer